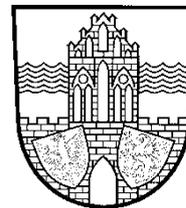


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
David Weide

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Jeannette Stockmann de Caro
Zimmer-/Haus-Nr.: 203/9
Telefon-Durchwahl: 03984 701440
Telefax: 03984 70 4940
E-Mail: bildungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 14 00	27.01.2021

Ihre Anfrage (AF/001/2021) - Virtueller Schulunterricht vom 13.01.2021

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1 und 2

1. Sind die kreiseigenen Schulen in der Lage, alle Schülerinnen und Schüler ein Tablet als Leihgabe zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn die Frage 1 mit einem „Nein“ beantwortet wurde, plant die Kreisverwaltung Uckermark alle kreiseigenen Schulen in Zukunft mit Tablets auszustatten, damit die Schulen in der Lage sind, alle Schülerinnen und Schüler ein Tablet als Leihgabe zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, der Landkreis Uckermark ist nicht in der Lage die gesamte Schülerschaft an kreiseigenen Schulen mit Tablets auszustatten.

Durch den Landkreis Uckermark als Schulträger wurde im Rahmen der Landesrichtlinie zur Ausstattung von Schüler und Schülerinnen mit mobilen Endgeräten ein Fördermittelantrag gestellt. Die Richtlinie wurde Ende August 2020 durch das Land Brandenburg veröffentlicht.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Auf Basis der entsprechenden Zuwendung für diese Richtlinie beschafft der Landkreis über das Vergabeverfahren derzeit 552 mobile Endgeräte (Notebook und iPads). Mit einer Ausgabe an die Schulen wird Ende Januar 2021 gerechnet. Die Weitergabe an die Schüler erfolgt dann über die Schulleitungen auf Basis eines Leihvertrags.

Im Februar 2021 wird eine weitere Landesrichtlinie veröffentlicht werden, die ebenfalls die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat. Der Landkreis Uckermark wird für seine Schulen voraussichtlich 444.000 Euro erhalten, wobei ein Eigenanteil von mind. 10 % aufgebracht werden muss. Eine entsprechende Antragstellung ist vorgesehen.

Überträgt man die bisherigen Ausschreibungsergebnisse, kann mit einer Beschaffung von ca. 900 Endgeräten gerechnet werden.

Der Landkreis plant, alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, die sich für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten bieten. Darüber hinaus wird gerade ein Konzept zur technischen Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark erarbeitet. In dieses Konzept werden auch Überlegungen einfließen, ob und wie die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten erfolgen kann. Dazu sind Fragen des Datenschutzes, der technischen Einbindung der Geräte in die Schule, das Nutzungsszenario und Fragen der Administration der Geräte und der Finanzierung der Anschaffungen (Beschaffung, Versicherung, Ersatzbeschaffungen etc.) zu berücksichtigen.

Frage 3

Wenn die Frage 2 mit einem „Nein“ beantwortet wurde, warum stellt die Kreisverwaltung Uckermark den Mitgliedern des Kreistages Uckermark ein iPad als Leihgabe zur Verfügung. Wäre es nicht viel wichtiger, die kreiseigenen Schulen mit Tablets auszustatten, anstatt die Mitglieder des Kreistages mit iPads?

Antwort:

Die Entscheidung, die Mitglieder des Kreistages Uckermark mit einem iPad auszustatten, ist im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems getroffen worden. Dadurch sollten die Kreistagsmitglieder in die Lage versetzt werden, reibungslos mit der Verwaltung und untereinander kommunizieren zu können, jederzeit Zugriff auf die Archivfunktion und alle Informationen zur jeweiligen Sitzungsfolge zu haben. Die entsprechende Beschlussvorlage Drucksache 58/2012 beinhaltet eine detaillierte Begründung. Diesem Beschluss stimmten die Kreistagsabgeordneten unter Berücksichtigung einer Drucksachenänderung mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, zu.

Der Kreistag als Hauptorgan des Landkreises besitzt die Richtlinienkompetenz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises. Die Verwaltung setzt die Beschlüsse des Kreistages um. Somit steht es der Verwaltung nicht zu, den oben angeführten Beschluss des Kreistages in Frage zu stellen.

Die Zielsetzung, die mit dem damaligen Beschluss verfolgt wurde, ist jedoch immer noch relevant und sollte nicht in Bezug auf die Ausstattung der Schülerschaft mit mobilen Endgeräten gegengerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter